



GB

**Geschäftsbericht 2018, Band 2
Politische Berichterstattung
des Kantons Bern**



Geschäftsbericht 2018, Band 2
Politische Berichterstattung
des Kantons Bern

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Politische Berichterstattung	5
1.1	Schwerpunkte der Regierungstätigkeit	5
1.1.1	Regierungsrat	5
1.1.2	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5
1.1.3	Bildung und Kultur	5
1.1.4	Gesundheit, Sozial- und Familienpolitik	6
1.1.5	Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie	6
1.1.6	Volkswirtschaft	7
1.1.7	Finanzen	7
1.2	Personalpolitik	9
1.2.1	Allgemeine Standortbestimmung	9
1.2.2	Rechtliches	9
1.2.3	Anstellungsbedingungen	9
1.2.4	Gehaltspolitik	9
1.2.5	Aus- und Weiterbildung	9
1.2.6	Gleichstellung	9
1.2.7	Einhaltung der Lohngleichheit bei Betrieben, die Staatsbeiträge empfangen	10
1.2.8	Kennzahlen	11
1.2.9	Sozialpartnerschaft	12
1.3	Umsetzung der Strategie und Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018	13
1.4	Legislaturziele	14



Geschäftsbericht 2018, Band 2
Politische Berichterstattung
des Kantons Bern

1 Politische Berichterstattung

1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1.1 Regierungsrat

Der Regierungsrat bestimmt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Grossen Rates die Ziele des staatlichen Handelns. Er plant und koordiniert die Tätigkeiten des Kantons und führt die Verwaltung. Dem Regierungsrat obliegt weiter die Vertretung des Kantons sowohl nach innen als auch gegenüber dem Bund und anderen Kantonen.

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Gesamterneuerungswahlen Ende März 2018. Mit dem Legislaturwechsel Anfang Juni 2018 übernahmen drei neue Regierungsmitglieder und in vier Direktionen neue Vorsteherinnen resp. Vorsteher ihre Funktionen. Für die Erfüllung der Aufgaben des Regierungskollegiums trafen sich die Mitglieder des Regierungsrates auch im Jahr 2018 in der Regel wöchentlich zu ordentlichen Sitzungen.

Schwerpunkt der Tätigkeit des Gesamtregierungsrates bildete im Berichtsjahr die Erarbeitung der Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022. Der Regierungsrat diskutierte, formulierte und verabschiedete die Legislaturziele anlässlich mehrerer Klausuren und ordentlicher Regierungssitzungen. Darüber hinaus führte er im Berichtsjahr weitere Klausursitzungen durch, die der vertieften Behandlung von Fragen oder Projekten gewidmet waren.

1.1.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Herausforderungen in den Bereichen Terrorabwehr, Cyber-Kriminalität und Gewalt im öffentlichen Raum

Die Strafverfolgungsbehörden sehen sich mit neuen und komplexen Formen von Kriminalität und Gewalt konfrontiert. Der Cyberraum wird sowohl von Betrügern, als auch von der organisierten Kriminalität und von Terrorgruppierungen sowie von Pädophilen (Darknet) immer intensiver genutzt. Hier sind schweizweit die grossen Polizeikräfte besonders gefordert, auch in der Zusammenarbeit. Die Gewalt im öffentlichen Raum einzudämmen ist ein Schwerpunkt in den Jahren 2018 und 2019. Die Sensibilisierungskampagnen und weitere Massnahmen sollen auch den niederschweligen Bereich erfassen, der die Kantonspolizei vor besondere Herausforderungen stellt.

Neustrukturierung des Asylbereichs (Projekt NA-BE, RZKB)

Für die POM stehen der Betrieb eigener Rückkehrstrukturen sowie der Aufbau von internen Abläufen für die Entrichtung der Nothilfe im Fokus. Das ehemalige Jugendheim Prêles wurde als geeigneter Standort als Rückkehrzentrum Kanton Bern (RZKB) ausgewählt. Das RZKB soll frühestens im 2. Halbjahr 2019 in Betrieb genommen werden, die Arbeiten laufen. Für die Bevölkerung vor Ort und interessierte Kreise soll eine öffentliche Informationsveranstaltung im RZKB stattfinden. Diverse parlamentarische Vorstösse zum Thema wurden im Berichtsjahr

eingereicht und werden für eine Behandlung in der Frühjahrs-session 2019 vorbereitet.

Umsetzung der Justizvollzugsstrategie und des dazugehörigen Masterplans

Mit der Justizvollzugsstrategie 2017–2032 verfügt der Kanton Bern über eine aktualisierte strategische Grundlage, welche dem Regierungsrat und dem Grossen Rat erlauben wird, künftige Einzel(bau)vorhaben des Strafvollzugs in einem Gesamtkontext zu beurteilen. Die Inhalte der Strategie wurden den involvierten Kommissionen des Grossen Rates – SiK, FiKo, GPK und BaK – bereits vorgestellt. Der Grosse Rat soll die Justizvollzugsstrategie und den dazugehörigen Masterplan in der Herbst-session 2019 beraten.

1.1.3 Bildung und Kultur

Der Grosse Rat hat im Rahmen des Entlastungspakets «EP 2018» beschlossen, auf die Sparmassnahmen im Stipendienbereich zu verzichten. Er mass dem Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe» ein höheres Gewicht zu als einer kurzfristigen Sparmassnahme. Auf den 1. August 2018 hat der Regierungsrat deshalb die Verordnung vom 5. April 2006 über die Ausbildungsbeiträge (ABV; BSG 438.312) angepasst und die Aufhebung der Beitragslimite für die berufsvorbereitenden Schuljahre und die Vorlehren beschlossen. Diese Massnahme soll es den betroffenen Lernenden ermöglichen, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Mit der gleichen Verordnungsänderung wurden die Einkommensfreibeträge im Familienbudget und im persönlichen Budget der Studierenden auf Tertiärstufe leicht erhöht, was den Kreis der Berechtigten für Stipendien etwas erweitert.

Der Regierungsrat beschloss für die Gehaltsentwicklung und für das Aufholen von Gehaltsrückständen 1,8 Prozent der Gehaltssumme den Lehrkräften und dem Kantonspersonal zur Verfügung zu stellen. Bei den Lehrkräften wurde der Gehaltsaufstieg per 1. August 2018 entsprechend dieser Vorgabe umgesetzt.

Der Regierungsrat hat den Leistungsverträgen mit dem Kunstmuseum Bern (KMB) und dem Zentrum Paul Klee zugestimmt sowie einen Beitrag an den Architekturwettbewerb des KMB für einen Ersatzneubau bewilligt.

Im September 2018 hat der Regierungsrat Frau Regula Gloor und Herrn Stefan Gelzer als Mitglieder des Schulrats der Berner Fachhochschule und im Mai und November 2018 Frau Eliane Siegenthaler und Herrn Thomas Längin als Mitglieder des Schulrats der deutschsprachigen Pädagogischen Hochschule jeweils für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren wiedergewählt. Im November 2018 ernannte der Regierungsrat Herrn Markus Brönnimann zum neuen Verwaltungsdirektor der Universität Bern.

Bei den Gymnasien wurde der neue Lehrplan im zweiten Bildungsjahr umgesetzt. Die gleichzeitig mit dem Lehrplan neu eingeführte Jahrespromotion hat sich bewährt. Weiter setzen

die Schulen die Konzepte zur Förderung des selbstorganisierten Lernens um. Für die Sicherung des allgemeinen Hochschulzugangs wurde neu das Konzept «Erreichung der basalen fachlichen Studierkompetenzen durch alle Maturandinnen und Maturanden» erarbeitet. Im MINT-Bereich wird die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik vorbereitet. Beide Neuerungen sollen auf Sommer 2019 an den Schulen umgesetzt werden. Nach dem erfolgreichen Pilotprojekt in Biel leisten neu auch Fachmaturitätsklassen Pädagogik in Bern und Thun einen Beitrag zur Nachwuchssicherung im Lehrberuf.

In der Berufsbildung wurden im Bereich Berufsvorbereitung Schwerpunkte bei der Einführung der Vorlehre Integration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sowie dem berufsvorbereitenden Schuljahr für 20- bis 35-jährige Erwachsene gesetzt. In der beruflichen Grundbildung werden die Forderungen nach einer Koordination der Schul- und überbetrieblichen Kurse (ÜK-Tage), nach einer Flexibilisierung der lehrbegleitenden Berufsmaturität und einer Informatikausbildung 4.0 in Form von Projekten angegangen. Der Vorschlag für eine Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), welche durch die Massnahme aus dem «EP 2018» zur Mitfinanzierung der Lehrergelälter Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS) durch die Gemeinden und den Wunsch nach regelmässigen SwissSkills in Bern notwendig wurde, wurde dem Grossen Rat unterbreitet. In der höheren Berufsbildung ist der Systemwechsel in der Finanzierung der vorbereitenden Kurse von den Kantonen zum Bund vollzogen.

Der Regierungsrat hat zu Handen des Grossen Rates den «Bericht Sonderpädagogik» verabschiedet. Er wurde in der Märzsession 2018 einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Bericht beschreibt den Transfer der Sonderschulung von der GEF zur ERZ und ist Grundlage für eine entsprechende Änderung der Gesetzgebung.

Mit einer Änderung der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV; BSG 432.271.1) ermöglicht der Regierungsrat ab Schuljahr 2018/2019 den Schulen und Gemeinden, einen Teil der BMV-Ressourcen auch in der Form von Co-Teaching einzusetzen.

1.1.4 Gesundheit, Sozial- und Familienpolitik

Teilrevision Sozialhilfegesetz (SHG)

Mit der Teilrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) wird die Umsetzung der Motion 260–2012 Studer, Niederscherli (SVP), abgeschlossen. Der Grosse Rat hat die Teilrevision am 29. März 2018 nach zweiter Lesung beschlossen. Gegen den Beschluss des Grossen Rates wurde in der Folge ein Volksvorschlag eingereicht, so dass es im Jahr 2019 zu einer Volksabstimmung kommen wird.

Neues Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)

Mit diesem neuen Spezialgesetz wird das Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE)», welches der Regierungsrat in einer Gesamtstrategie festgelegt hat, umgesetzt. Im Jahr 2018 wurde das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt; das Inkrafttreten des Erlasses ist auf den 1. Juli 2020 vorgesehen.

Neues Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)

Im neuen Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) sollen künftig die bisher im SHG geregelten institutionellen Leistungsangebote geregelt werden. Damit kommt es in folgenden Bereichen zu grösseren Anpassungen: Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie Bewilligung und Aufsicht. Im SHG verbleiben die Bestimmungen über die wirtschaftliche Hilfe. Die Vorlage wurde im Jahr 2018 in die Vernehmlassung geschickt und soll voraussichtlich per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Umsetzung EPDG: Anschubfinanzierung axsana AG und Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des EPD

Der Grosse Rat genehmigte am 29. März 2018 die Anschubfinanzierung in der Höhe von CHF 2,58 Millionen zugunsten der Stammgemeinschaft axsana AG. Mit dieser Anschubfinanzierung soll der Auf- und Ausbau des elektronischen Patientendossiers (EPD) gemäss Bundesgesetz vom 19. Juni 2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1) gefördert werden. Am 6. Oktober 2018 wurde der GEF-Direktor in den Verwaltungsrat der axsana AG gewählt. Damit ist sichergestellt, dass die Interessen des Kantons Bern beim Aufbau und Betrieb der Stammgemeinschaft gewahrt werden. Sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene liefen im Berichtsjahr die intensiven Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des elektronischen Patientendossiers.

1.1.5 Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie

Nachdem im Oktober 2017 der Spatenstich für den Um- und Ausbau des Bahnhofs Bern erfolgt ist, sind die Bauarbeiten durch den RBS und die SBB am Laufen. Das Projekt Tram Bern-Ostermündigen und ÖV-Knoten Ostermündigen wurde unter der Leitung des Kantons weiter vorangetrieben. Nachdem im Jahr 2017 das Referendum gegen den Entscheid des Grossen Rates ergriffen wurde, hat sich am 4. März 2018 auch die kantonale Stimmbewölkerung für das Projekt ausgesprochen.

Die Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg rückt näher. Am 20. Juni 2018 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Stilllegungsverfügung genehmigt. Dagegen wurden keine Beschwerden erhoben, so dass die weiteren Arbeiten im Hinblick auf die Abschaltung Ende 2019 zügig vorangetrieben werden konnten. Die Teilrevision des Energiegesetzes (KE nG; BSG 741.1) wurde nach einer kontroversen und intensiven Diskussion in der Märzsession 2018 durch den Grossen Rat genehmigt. Ein Komitee hat dagegen das Referendum ergriffen. Nachdem dieses zustande gekommen ist, wird das bernische Stimmvolk im Februar 2019

darüber abstimmen. Das Gesetz über die Beteiligungen des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG; BSG 741.3) wurde ebenfalls in der Märzsession 2018 vom Grossen Rat verabschiedet. Entgegen dem Antrag der Regierung wurde im Gesetz festgeschrieben, dass die Beteiligung des Kantons an der BKW AG mindestens 51 Prozent und höchstens 60 Prozent an Kapital und Stimmen betragen soll.

Im ehemaligen SBB-Verwaltungsgebäude an der Mittelstrasse 43 in Bern arbeiten und forschen seit dem Frühsommer 2018 zehn Organisationseinheiten aus vier verschiedenen Fakultäten der Universität Bern. Im Mai 2018 konnte das neue Musikhaus der Pädagogischen Hochschule Bern in der ehemaligen von-Roll-Kraftzentrale eröffnet werden. Im März 2018 fand mit dem symbolischen Spatenstich der offizielle Baustart für den neuen Campus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule statt. In den kommenden Jahren wird dort modernster Schulraum für rund 2500 Studierende und Dozierende der technischen Disziplinen gebaut.

Nach einem mehrjährigen Verfahren – das Konzessionsgesuch wurde im Jahr 2010 eingereicht – hat der Grosse Rat in der Novembersession 2018 die Konzession für das Wasserkraftwerk am Sousbach erteilt. Das Vorhaben ist wichtig für die Umsetzung der Energie- und der Wasserstrategie. Der Sommer 2018 war sehr trocken. Es ist nur etwa die Hälfte der normalen Niederschlagsmenge gefallen. Die Anfragen von Gemeinden und Landwirten für zusätzliche Wasserentnahmen konnten in Abstimmung mit dem Fischereinspektorat in den meisten Fällen positiv beantwortet werden. Wegen Entnahmesperren in den Nachbarkantonen Freiburg und Solothurn mussten die Entnahmen an diversen Gewässern an den Kantonsgrenzen eingeschränkt werden. Die Grundwasserstände gingen leicht zurück.

Die Projektierungsarbeiten für die Verkehrssanierungen Aarwangen und Burgdorf-Oberburg-Hasle laufen auf Hochtouren. Nach drei intensiven Jahren Bauzeit in denen die Anwohner viel Lärm ertragen mussten, ist die Tiefenastrasse in Bern seit Herbst 2018 saniert. Das Ausführungsprojekt zum Westast der A5 in Biel wurde fertiggestellt und dem UVEK zur Genehmigung vorgelegt. Gegen das Vorhaben kommt zum Teil heftiger Widerstand aus der Bevölkerung, weshalb im Jahr 2019 mit einer Dialoggruppe eine allfällige Optimierung des Vorhabens geprüft werden soll. Beim Hochwasserschutz an der Aare zwischen Thun und Bern wurden verschiedene Einzelprojekte erfolgreich gestartet. Die Arbeiten gehen zügig voran.

1.1.6 Volkswirtschaft

Wirtschaftslage

Die Schweizer und die Berner Wirtschaft befanden sich im Jahr 2018 in der Hochkonjunktur. Annähernd alle Branchen konnten ihre Wertschöpfung steigern. Die grössten Wachstumsimpulse kamen von der exportorientierten Industrie, die von der guten internationalen Wirtschaftslage profitierte. Die enorm positive wirtschaftliche Entwicklung wirkte sich auch auf den Arbeitsmarkt aus: Die Zahl der Arbeitslosen ging im Verlauf des Jahres

deutlich zurück. Die Arbeitslosenquote ist von 2,6 Prozent im Vorjahr auf 1,9 Prozent gesunken (CH: von 3,2 auf 2,6 %). Dieses Niveau wurde zuletzt vor zehn Jahren erreicht.

Innovationsförderung

Die Innovationsförderung im Kanton Bern bleibt ein wichtiges Ziel für den Regierungsrat. Hierfür investiert der Kanton Bern in den Auf- und Ausbau des Schweizerischen Innovationsparkstandortes in Biel, in das Kompetenzzentrum für Translation und Unternehmertum sitem-insel in Bern sowie in den Ausbau der Forschungsaktivitäten im Bereich moderner Fertigungstechniken an der EMPA in Thun. Zusätzlich werden der weitere Ausbau der Swiss Smart Factory und die Verstärkung der Leistungen der Innovationsförderagentur «be-advanced» unterstützt. Letztere hilft Berner KMU und Startups mit Coachingdienstleistungen, welche auf die übrigen Akteure des Innovationsökosystems abgestimmt sind.

Task Force Medizin

Die Task Force Medizin hat im Berichtsjahr eine Anzahl neuer Projektideen entwickelt, die in die Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 aufgenommen wurden. Dazu gehören ein Swiss Center for Design and Health, eine neue School of precision and medical engineering und ein Kompetenzzentrum für neurodegenerative Erkrankungen.

Hauptstadtregion Schweiz

Volkswirtschaftsdirektor Christoph Ammann übernahm im Jahr 2017 das Co-Präsidium der Hauptstadtregion Schweiz. Im Berichtsjahr stand das Thema «Smart Capital Region» im Fokus. Für Plusenergie-Quartiere (PEQ) stehen neu ein Leitfaden und ein Nachweisinstrument zur Verfügung. Die Auslegeordnung zu den Mobilitätshubs ist abgeschlossen und die beteiligten Akteure einigten sich auf gemeinsame Definitionen. Beim Projekt eCar-Sharing kam es zu Verzögerungen. Das siebte Forum der Hauptstadtregion Schweiz vom 23. November 2018 war dem Thema «Smart Mobility: Die Hauptstadtregion in Bewegung» gewidmet.

1.1.7 Finanzen

Die Jahresrechnung 2017 schloss in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5 Millionen ab. Die Nettoinvestitionen von CHF 465 Millionen wurden vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Der Finanzierungssaldo belief sich auf CHF 4 Millionen.

Angesichts der trüben finanzpolitischen Aussichten erarbeitete der Regierungsrat ab Herbst 2016 ein umfangreiches Entlastungspaket «EP 2018», welches der Grosse Rat in der Novembersession 2017 im Wesentlichen verabschiedete.

Mit der Aufnahme der Planungsarbeiten im Februar 2018 stellte der Regierungsrat allerdings fest, dass sowohl die finanz- wie auch die steuerpolitischen Herausforderungen für den Kanton Bern weiterhin gross bleiben würden. Kurzfristig, das heisst in den Jahren 2018 und 2019, war zu erwarten, dass sich der Fi-

nanzhaushalt dank den mit dem «EP 2018» verbundenen Entlastungsanstrengungen und den guten konjunkturellen Aussichten zwar stabil entwickeln würde. Bereits mittelfristig bzw. für die Jahre ab 2020 stellte sich dem Regierungsrat jedoch die Frage, wie planerisch mit verschiedenen drohenden Haushaltsverschlechterungen umgegangen werden soll (u. a. Kompensation der Ertragsausfälle aus dem Bundesfinanzausgleich aufgrund des dritten Wirksamkeitsberichtes des Bundesrates zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs sowie Kompensation der Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision 2021). Die Effekte dieser Positionen dürften – ohne die Ergreifung entsprechender Gegenmassnahmen – in der Summe voraussichtlich wieder zu einer deutlichen Verschlechterung der finanziellen Situation führen.

Gestützt auf diese Ausgangslage sprach sich der Regierungsrat im Planungsprozesses 2018 für ein zweistufiges Vorgehen aus: In seiner bisherigen Zusammensetzung setzte er sich in der sogenannten «Spur 1» zum Ziel, dem Grossen Rat wiederum einen ausgeglichenen Voranschlag 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 vorlegen zu können. In der «Spur 2» hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, im Planungsprozess 2019 in seiner neuen Zusammensetzung unter anderem festzulegen, wie er mit den sich abzeichnenden, grösseren finanzpolitischen Veränderungen umgehen will (sinkende Erträge aus dem Nationalen Finanzausgleich, Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2021 und erhöhter Investitionsbedarf).

Am 22. August 2018 verabschiedete der Regierungsrat den Voranschlag 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 zu Händen des Grossen Rates. Der Voranschlag 2019 sah in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 88 Millionen und einen Schuldenabbau in der Höhe von CHF 7 Millionen vor. Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 436 Millionen kann der Kanton Bern vollständig mit eigenen Mitteln finanzieren. Der vom Regierungsrat vorgelegte Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 weist in der Erfolgsrechnung in allen Jahren positive Werte aus. Zudem rechnet die Regierung über die gesamte Planungsperiode 2019–2022 mit einem Schuldenabbau in der Höhe von insgesamt CHF 91 Millionen.

Gleichzeitig mit der Verabschiedung des Voranschlags 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplans 2020–2022 zuhanden des Grossen Rates informierte der Regierungsrat über die Umsetzung des «EP 2018». Im Rahmen dieses Controllings zeigte der Regierungsrat auf, dass der Entlastungseffekt im Jahr 2018 voraussichtlich um CHF 2 Millionen tiefer ausfallen wird als im Dezember 2017 veranschlagt wurde. Demgegenüber ist im Voranschlag 2019 im Vergleich zum Stand vom Dezember 2017 mit unverändertem Einsparungspotenzial zu rechnen. Anschließend rechnet der Regierungsrat mit tieferem Einsparungspotenzial von CHF 2 Millionen (2020 und 2021) bzw. CHF 5 Millionen (2022) gegenüber den ursprünglichen Annahmen.

Am 25. November 2018 lehnte das Berner Stimmvolk die Steuergesetzrevision 2019 ab. Diese hätte aufgrund der vorgesehenen Steuersenkung für juristische Personen Mindererträge von

CHF 45 Millionen im Jahr 2019 und ab 2020 solche von CHF 103 Millionen pro Jahr zur Folge gehabt.

Anlässlich der Novembersession 2018 beriet der Grosse Rat den Voranschlag 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022. Dabei beschloss er, dass die im Voranschlag 2019 bereits berücksichtigten Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2019 aus dem Zahlenwerk eliminiert werden sollen. Zudem entschied der Grosse Rat die Verbuchung des Aufwandüberschusses aus dem Rechnungsjahr 2017 (CHF 5 Mio.) sowie der Buchgewinne und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (CHF 4,9 Mio.) zulasten des Voranschlags.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen genehmigte der Grosse Rat mit grossem Mehr den Voranschlag 2019 mit einem Überschuss von CHF 123,2 Millionen in der Erfolgsrechnung sowie einem positiven Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 52,2 Millionen. Gleichzeitig genehmigte er ebenfalls deutlich den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022.

1.2 Personalpolitik

1.2.1 Allgemeine Standortbestimmung

Im Jahr 2015 hatte der Regierungsrat erstmals eine Personalstrategie verabschiedet. Diese gibt Auskunft über die wichtigsten personalpolitischen Stossrichtungen, Ziele und Massnahmen in den Jahren 2016–2019. Die Umsetzungsplanung zur Personalstrategie sah für das Jahr 2018 im Wesentlichen folgende Massnahmen vor: Die Bereitstellung von genügend finanziellen Mitteln für den Gehaltsaufstieg, die Verabschiedung von Führungswerten für die kantonale Verwaltung durch den Regierungsrat sowie eine erneute Prüfung der Anpassung der Zulagen für Nacht-, Wochenend- und Pikettdiensteinsätze. Im Folgenden wird unter anderem über die Umsetzung dieser Massnahmen Bericht erstattet.

1.2.2 Rechtliches

Per 1. Januar 2018 trat eine Revision der Personalverordnung (PV; BSG 153.011.1) in Kraft, die im Wesentlichen zwei Neuerungen beinhaltet. Einerseits wurden die Bestimmungen zur Stellenbewirtschaftung angepasst, andererseits restriktivere Bestimmungen zur Ausrichtung von Funktionszulagen verankert. So legte der Regierungsrat zusammen mit dem Voranschlag wie bereits im Jahr 2017 fest, welcher maximale Stellenbestand den Direktionen und der Staatskanzlei im Folgejahr zusteht (Festlegung «Soll-Bestand»). Im Jahr 2018 erstattete die FIN dem Regierungsrat zudem erstmals Bericht über die Ausrichtung von Funktionszulagen an Mitarbeitende in den Gehaltsklassen 27 bis 30. Am 17. Oktober 2018 verabschiedete der Regierungsrat den gemeinsamen Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission zur Revision des Personalgesetzes (PG; BSG 153.01) per 1. Januar 2020 zu Händen des Grossen Rates. Die Revision beinhaltet im Wesentlichen die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für das oberste Kader der kantonalen Verwaltung.

1.2.3 Anstellungsbedingungen

Mit der Lohnrunde per 1. Januar 2018 wurde erstmals der degressive Gehaltsaufstieg für das Kantonspersonal angewandt. Der Lohnaufstieg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verläuft damit nicht mehr linear, sondern degressiv. Das heisst, dass zu Beginn einer beruflichen Karriere die Gehaltsentwicklung bei entsprechender Leistung stärker ansteigt und dafür später abflacht.

1.2.4 Gehaltspolitik

Noch immer kann aufgrund von Lohnvergleichen festgestellt werden, dass bei den Mitarbeitenden im Alter zwischen zirka 30 bis 45 Jahren das durchschnittliche Lohnniveau des Kantons unter jenem des Konkurrenzumfelds liegt.

Im Voranschlag 2018 waren 1,0 Prozent der Lohnsumme für Lohnmassnahmen eingestellt. Zusätzlich konnten wie im Vorjahr 0,8 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen für Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Rotationsgewinne entstehen, wenn ältere Mitarbeitende austreten und durch jüngere Mitarbeitende mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden. Ihre Verwendung führt nicht zu einer Erhöhung der Lohnsumme. Auf dieser Basis wurde beim Kantonspersonal per 1. Januar 2018 ein individueller Gehaltsaufstieg von 1,5 Prozent der Lohnsumme umgesetzt. Zusätzlich wurden gestützt auf die erwähnten Lohnrückstände 0,3 Prozent für entsprechende Korrekturmassnahmen eingesetzt.

Eine Herausforderung für die Gehaltspolitik der kommenden Jahre wird sein, in Zukunft ausreichend finanzielle Mittel für den individuellen Gehaltsaufstieg, für die Korrektur von Lohnrückständen und einen allfälligen Teuerungsausgleich zur Verfügung stellen zu können.

Das in der Personalstrategie formulierte Ziel, wonach die Zulagen für Nacht-, Wochenend- und Pikettdiensteinsätze auf das Marktniveau angepasst werden sollen, konnte wie bereits im Vorjahr noch nicht erreicht werden. Der Regierungsrat hat sich aufgrund der angespannten finanzpolitischen Ausgangslage gegen eine Erhöhung dieser Zulagen ab dem Jahr 2019 ausgesprochen. Der Regierungsrat wird sich im Hinblick auf die Verabschiedung des Voranschlags 2020 erneut mit einer Erhöhung der Zulagen auseinandersetzen.

1.2.5 Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2018 konnten in 25 Berufen 509 Lernende erfolgreich ausgebildet werden. Mit dem erneuten Auftritt an der Berner Ausbildungsmesse im Herbst 2018 wurde der Lehrbetrieb Kanton Bern weiter bekannt gemacht. Mit dem Praktikumsnetz für stellenlose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger konnte 22 Personen für drei bis vier Monate eine Praktikumsstelle angeboten werden. Das zentrale Aus- und Weiterbildungsangebot des Personalamtes wurde im Berichtsjahr erneut rege in Anspruch genommen. Die Qualität des Angebots wird von den Teilnehmenden durchwegs als sehr gut und praxisnah beurteilt.

1.2.6 Gleichstellung

Der Trend der Vorjahre, wonach der Frauenanteil im Allgemeinen stetig zunimmt, hat sich vorübergehend nicht bestätigt. Die Frauenanteile sind mit Ausnahme beim obersten Kader leicht gesunken. Dies ist auf den Wegfall der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psychiatrischen Kliniken zurückzuführen, welche mit ihrem hohen Frauenanteil nach der Verselbstständigung per 1. Januar 2017 nicht mehr in der Personalstatistik des Kantons geführt werden. Im obersten Kader (Gehaltsklassen 27 bis 30) strebt der Frauenanteil mittlerweile aber gegen 40 Prozent.

Wie in den vergangenen Jahren wurde bei den Männern die Qualifikation A+ (Ziele in wichtigen Bereichen übertroffen) öfters

vergeben als bei den Frauen. Demgegenüber überwiegt bei den Frauen die Qualifikation A (Ziele vollumfänglich erfüllt). Die Abweichungen im Jahr 2018 sind im Vergleich zum Vorjahr aber geringer ausgefallen. Die Abweichung wird unter anderem durch jene Organisationseinheiten beeinflusst, die einen hohen Männeranteil und einen hohen Anteil an Beurteilungen A+ haben. Zudem besteht ein Zusammenhang zwischen Gehaltsklassen und Qualifikationsstufen: Der Frauenanteil in den unteren Gehaltsklassen ist höher als in den oberen Gehaltsklassen; und Mitarbeitende in tieferen Gehaltsklassen erhalten tendenziell schlechtere Qualifikationen. Dies wirkt sich ebenfalls auf die Auswertung des Gehaltsaufstiegs nach Geschlecht aus. Bei den durchschnittlich im Rahmen des Gehaltsaufstiegs gewährten Stufen zeigt sich jedoch ein umgekehrtes Bild: Den Frauen sind leicht mehr Gehaltsstufen zugesprochen worden als den Männern. Aufgrund dieser Feststellungen haben die Direktionen und die Staatskanzlei die Beurteilungspraxis je Amt analysiert, mögliche Massnahmen evaluiert und dem Personalamt gemeldet. Das Personalamt hat sodann in Zusammenarbeit mit den Direktionen, der Staatskanzlei und der Fachstelle für Gleichstellung Massnahmen auf Stufe Kanton erarbeitet und dem Regierungsrat unterbreitet. So wurde das Personalamt unter anderem vom Regierungsrat dazu beauftragt, die Führungskräfte der kantonalen Verwaltung zum Thema Beurteilungsverzerrungen zu sensibilisieren. Im Rahmen dieser Sensibilisierungskampagne publizierte das Personalamt unter anderem ein Merkblatt.

1.2.7 Einhaltung der Lohngleichheit bei Betrieben, die Staatsbeiträge empfangen

Gemäss Art. 7a Abs. 6 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG; BSG 641.1) informiert die FIN den Grossen Rat spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Artikels über die Art und Weise sowie den Aufwand des Vollzugs.

Der Vollzug ist in Art. 2a der Staatsbeitragsverordnung (StBV; BSG 641.111) konkretisiert. Zur Selbstdeklaration der Lohngleichheit von Frau und Mann verpflichtet sind staatsbeitragsempfangende Betriebe mit mindestens 50 Mitarbeitenden, wenn sie wiederkehrende Staatsbeiträge empfangen oder wenn sie einmalig einen Staatsbeitrag von mindestens CHF 250 000 erhalten. Sie reichen das Selbstdeklarationsblatt mit dem Staatsbeitragsgesuch bei der zuständigen Behörde ein. Diese leitet es an die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS) weiter, welche die Gewährleistung der Lohngleichheit risikobasiert und stichprobenweise überprüft. Die FGS hat Richtlinien zum Überprüfungsprozess erlassen. Die Selbstdeklaration ist drei Jahre gültig. Die relevanten Informationen finden sich auf www.be.ch/gleichstellung.

Die insgesamt 14 betroffenen Ämter aus 5 Direktionen haben die Selbstdeklaration der Lohngleichheit in ihre je spezifischen Prozesse zur Abwicklung von Staatsbeiträgen integriert. Bei der Einführung sind keine Schwierigkeiten aufgetreten. Der Aufwand für den Vollzug wird von den Ämtern grösstenteils als gering eingeschätzt. Zeitintensiver war der Einführungsaufwand, insbesondere die Information der Betriebe, die Verankerung in den

Prozessen und die Koordination des Vorgehens, wenn ein Betrieb von verschiedenen Dienststellen Staatsbeiträge erhält.

Per 31. Dezember 2018 sind bei der FGS insgesamt 76 Selbstdeklarationsblätter eingegangen. Sämtliche Betriebe gaben an, die Lohngleichheit zu gewährleisten. 15 Betriebe haben die Lohngleichheit freiwillig mit dem Instrument Logib überprüft. Ab dem Jahr 2019 führt die FGS jährlich 3–5 Stichkontrollen durch.

Der Aufwand der Betriebe wird auf dem Selbstdeklarationsblatt erhoben. 75 Prozent der Betriebe haben weniger als 15 Minuten für die Selbstdeklaration aufgewendet, 15 Prozent brauchten zwischen 15 und 30 Minuten, 5 Prozent wendeten mehr als 30 Minuten auf (zwischen 3 Stunden und einem Tag) und weitere 5 Prozent machten keine Angaben.

1.2.8 Kennzahlen

Vergleich Ist- und Soll-Bestände in Vollzeit- einheiten	Ist-Bestand Dezember 2018				Soll-Bestand*	
	Anzahl Personen	Unbefristet angestellt	Befristet angestellt	Total	Soll	Differenz zu Soll
Regierungsrat	7	7.0	0.0	7.0	7.0	0.0
Finanzkontrolle	26	22.9	0.0	22.9	24.0	-1.1
Staatskanzlei	97	70.2	5.4	75.6	82.6	-7.0
Parlamentsdienste des Grossen Rates	25	16.1	0.6	16.7	16.6	+0.1
Volkswirtschaftsdirektion (ohne Arbeits- losenkasse ALK und Regionale Arbeits- vermittlung RAV)	903	640.6	31.3	671.9	680.8	-8.8
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	486	332.8	21.0	353.8	367.8	-14.0
Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion (ohne Landeskirchen)	1 059	831.2	37.0	868.3	888.9	-20.5
Landeskirchen (ohne Justiz-, Gemeinde- und Kirchen- direktion)	570	382.2	32.2	414.3	422.1	-7.8
Polizei- und Militärdirektion	4 545	3 966.5	80.1	4 046.6	4 094.9	-48.3
Finanzdirektion	1 088	945.3	19.6	964.9	998.3	-33.4
Erziehungsdirektion	1 548	945.7	82.9	1 028.6	1 032.0	-3.4
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	881	770.5	14.4	784.9	808.2	-23.2
Datenschutzaufsichtsstelle	6	4.5	0.0	4.5	5.2	-0.7
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	927	707.1	33.8	740.8	756.9	-16.1
Total I	12 155	9 642.5	358.3	10 000.8	10 185.1	-184.3
ALK und RAV (Volkswirtschaftsdirektion)	458	307.9	105.4	413.3	–	–
Total II	12 613	9 950.4	463.7	10 414.1	–	–

* Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine geringe Reserve als Handlungsspielraum. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand mit befristeten Anstellungen überschritten werden.

Personalkennzahlen per 31. 12. 2018

(Festangestellte im Monatslohn, ohne Reinigungspersonal, Lernende und Praktikanten)

Personalstruktur	Männer	Frauen	Total
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	53.7 %	46.3 %	100.0 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende nach Geschlecht in Köpfen	17.9 %	60.1 %	37.5 %
Durchschnittsalter (Jahre)	45.9	43.0	44.6
Durchschnittliches Dienstalter (Jahre)	13.7	10.4	12.2

Altersstruktur	Altersklassen (Jahre)					
Anteil des Personalbestandes in Köpfen	< 20	21–30	31–40	41–50	51–60	60+
Männer	0.1 %	8.2 %	22.9 %	25.4 %	33.0 %	10.3 %
Frauen	0.4 %	13.7 %	26.3 %	26.2 %	26.5 %	6.9 %
Total	0.2 %	10.7 %	24.5 %	25.8 %	30.0 %	8.8 %

Fluktuation	2016	2017	2018
Netto-Fluktuationsrate (Kündigungen durch Arbeitnehmer)	6.0 %	4.8 %	5.0 %
Brutto-Fluktuationsrate (alle Austritte inkl. Pensionierungen und Kündigungen durch Arbeitgeber)	9.7 %	7.1 %	8.4 %

1.2.9 Sozialpartnerschaft

Im Jahr 2018 fanden in einem sachbezogenen Gesprächsklima zwei Sozialpartnergespräche statt. Dabei kamen namentlich die Lohnmassnahmen 2019 sowie weitere personalpolitische Massnahmen zur Sprache. Anstelle des abgesagten Sozialpartnergesprächs vom 26. Juni 2018 fand für die Sozialpartner am 23. August 2018 eine Kurzpräsentation zum Voranschlag 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 sowie zu diversen personalpolitischen Themen statt.

1.3 Umsetzung der Strategie und Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018

Am 20. Januar 2015 nahm der Grosse Rat Kenntnis von den am 29. Oktober 2014 verabschiedeten Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018.

Der Regierungsrat legt im Rahmen des vorliegenden Geschäftsberichts eine Berichterstattung über die Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018 vor. Der Regierungsrat will in den vier Jahren die Nachhaltige Entwicklung stärken, welche als Grundmaxime der regierungsrätlichen Tätigkeit verstanden wird. Zur Verwirklichung dieser Grundmaxime bildete der Regierungsrat neun Schwerpunkte:

- Nachhaltige Raumentwicklung fördern
- Wirtschaftsstandort stärken
- Infrastruktur trotz schwieriger Finanzlage optimieren
- Soziale Stabilität sichern
- Natürliche Ressourcen schonend nutzen
- Fortschrittliche Energiepolitik weiterführen
- Bildung stärken
- Sicherheit gewährleisten
- Hauptstadtregion wirksam positionieren

Die Hauptkräfte des Kantons sind auf diese neun Schwerpunkte zu konzentrieren. Der Stand der Umsetzung dieser Legislaturziele und Handlungsfelder ergibt sich aus den Berichterstattungen der Direktionen und der Staatskanzlei in Kapitel 1.4 des vorliegenden Geschäftsberichts.

1.4 Legislaturziele

Schwerpunkt: Nachhaltige Raumentwicklung fördern

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Der Raum soll sich durch ein Siedlungswachstum nach innen und eine Konzentration der Bautätigkeit an gut erschlossenen Standorten nachhaltiger entwickeln. Dadurch wird der Bodenverbrauch pro Person verringert und wertvolles Kulturland geschont. Die Siedlungs- und Freiraumgestaltungen berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Regionen und stärken so die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung. Gleichzeitig schafft der Kanton die räumlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung im Schweizer Durchschnitt.		
– Siedlungs- und Bauzonenpolitik: Es ist ein Paradigmenwechsel angesagt. Die Siedlungsentwicklung nach innen erhält Vorrang gegenüber der Siedlungsentwicklung nach aussen. So ist das Potenzial der Verdichtung nach innen im weitgehend überbauten Raum konsequent zu nutzen. Dies auch, weil neue Bauzonen nur unter strengen Voraussetzungen geschaffen werden können. Damit wird es für den Kanton Bern allerdings nicht einfach sein, das in der Vergangenheit unterdurchschnittliche Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum auf das gesamtschweizerische Mittel zu heben, wie es die Wirtschaftsstrategie 2025 zum Ziel hat. Das restriktive Vorgehen bei Neueinzonungen, die Volksinitiative zum Schutz des Kulturlandes und das Gebot, die Siedlungsentwicklung noch vermehrt an zentrale, gut erschlossene Lagen zu lenken, bedingen neue Ansätze in der Bauzonenpolitik. Die Lösungssuche wird die Stadt-Land-Beziehung, das Verhältnis unter den Regionen und den regionalpolitischen Zusammenhalt auf die Probe stellen.	Laufende Umsetzung	Der Paradigmenwechsel wurde mit der Änderung des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0) vom 16 März 2016 und der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1) vom 8. Februar 2017 auf gesetzgeberischer Stufe festgeschrieben. Darin wurden die Voraussetzungen für die Beanspruchung von landwirtschaftlichem Kulturland verschärft und die Vorgaben an die Planungsorgane im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen präzisiert. Beide Erlasse sind auf den 1. April 2017 in Kraft getreten. Der Paradigmenwechsel ist zudem Teil des kantonalen Richtplans 2030, der bereits am 9. September 2015 vom Regierungsrat beschlossen und am 4. Mai 2016 vom Bundesrat genehmigt worden war. Die konkrete Umsetzung erfolgt in den Ortsplanungen der Gemeinden. Nachdem der Kanton unmittelbar nach den genannten Reformen viel in die Bereitstellung von bedarfsgerechten Arbeitshilfen und Grundlagendaten (z. B. im Geoportal des Kantons Bern) sowie in die Beratung investierte, steht aktuell der Vollzug der neuen rechtlichen und planerischen Vorgaben bei Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren im Fokus. Dabei zeigt sich die sachliche, rechtliche und politische Komplexität der Siedlungsentwicklung nach innen. Häufig sind mehrfache Vorprüfungen und Anhörungen der Gemeinden notwendig, was auf allen Seiten die Ressourcen belastet und die Verfahren verzögert. Immer mehr Gemeinden nehmen aber die Herausforderungen der Siedlungsentwicklung nach innen proaktiv und zielgerichtet wahr.
– Raumentwicklung: Der Kanton Bern muss bei der Raumentwicklung einen Weg einschlagen, der den Bodenverbrauch und das Siedlungswachstum wirksam abbremst, gleichzeitig aber ein Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im Schweizer Mittel ermöglicht. Es gilt, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Regionen und Gemeinden Rechnung zu tragen, so dass die dynamische Entwicklung der Zentren weiterhin möglich bleibt und die ländlichen Räume ihre Potenziale nutzen können. Die Siedlungsentwicklung richtet sich auf eine umfassende Erneuerung aus, welche vielfältige wirtschaftliche Chancen bietet.	Laufende Umsetzung	Die neuen Vorgaben in der Baugesetzgebung sowie im Richtplan 2030 sehen Differenzierungen aufgrund der verschiedenen Raumtypen und der Zentrenstruktur gemäss dem Raumkonzept Kanton Bern vor. In zentralen Lagen ist ein höheres Wachstum möglich, gleichzeitig wird dort aber eine höhere Dichte verlangt. Insgesamt sind die Regeln so bemessen, dass ein Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im schweizerischen Mittel möglich sein sollte, wenn die Siedlungsentwicklung nach innen konsequent umgesetzt wird. Die Raumtypen sind gleichmässig über den Kanton verteilt, so dass alle Regionen über vergleichbare Rahmenbedingungen verfügen und der Stadt-Land-Gegensatz dadurch entlastet wird.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Gemeinden: Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Raumentwicklung sind das Sicherstellen der Handlungsfähigkeit und die Stärkung der Gemeinden. Die Gemeinden tragen gerade auch im ländlichen Raum entscheidend zur weiterhin erfolgreichen Entwicklung der Regionen und des Kantons bei. Ein Weg zur Stärkung dieser Leistungsfähigkeit führt über Gemeindefusionen. Deshalb müssen freiwillige Gemeindefusionen konsequent weitergeführt werden. Die Instrumente zur Unterstützung und Beschleunigung dieses Prozesses sind gezielt anzuwenden.	Laufende Umsetzung	Seit Inkrafttreten des Gemeindefusionsgesetzes (GFG; BSG 170.12) im Juni 2005 sind im Kanton Bern insgesamt 37 Gemeindezusammenschlüsse vollzogen worden, womit die Zahl der politischen Gemeinden im Kanton Bern von 400 auf 346 (Stand 01.01.2019) sinkt. Die Fusionsförderung basiert grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die im Jahr 2012 beschlossene Lockerung der Bestandesgarantie der Gemeinden hat die Möglichkeit eröffnet, in bestimmten gesetzlich umschriebenen Fällen einen Zusammenschluss auch gegen den Willen der betroffenen Gemeinden anzuordnen. Von dieser Möglichkeit wurde bis anhin noch nie Gebrauch gemacht. Für die finanzielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen stehen im Zeitraum 2018–2021 insgesamt CHF 8,3 Millionen zur Verfügung. Aktuell (01.01.2019) laufen in neun Projekten mit total 23 beteiligten Gemeinden Fusionsabklärungen. Der regierungsrätliche Prüfbericht zum überwiesenen Postulat 177–2014 Müller, Bern (FDP), «Wie könnte der Kanton Bern heute aussehen», der Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Fusionsförderung formuliert, wurde im Jahr 2018 einer Vernehmlassung unterzogen. Nach der Auswertung und Überarbeitung gelangt er im Jahr 2019 in die Behandlung im Grossen Rat. Je nach Ergebnis wird gegebenenfalls eine Gesetzgebung folgen.

Schwerpunkt: Wirtschaftsstandort stärken

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Der Kanton Bern verbessert sich bis 2025 bei der Wirtschaftskraft in der Rangliste der Kantone. Er wird der wichtigste Cleantech-Standort der Schweiz. Die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 wird vorangetrieben.		
– Innovation: Bei der Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 liegt ein Schwerpunkt auf der Innovationspolitik. Mit der Kandidatur für einen Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks in Biel-Bienne lanciert der Kanton Bern ein Projekt für die gesamte Schweizer Industrie. Die Industrienähe des Netzwerkstandorts Biel-Bienne soll sowohl kleineren und mittleren Unternehmen als auch Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Grossunternehmen dienen. Gleichzeitig soll auf dem Inselareal ein nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel) entstehen, wo die Verantwortlichen für die Grundlagenforschung, klinische Forschung und Entwicklung sowie die Medtechindustrie eng zusammenarbeiten. Neue Möglichkeiten für die Diagnose, Behandlung und Prävention von Krankheiten sollen zu marktfähigen Produkten entwickelt werden. Der Kanton fördert zudem generell innovative Projekte, vor allem in den Bereichen Tourismus, Cleantech- und Präzisionsindustrie.		Die Innovationsförderung im Kanton Bern bleibt ein wichtiges Ziel für den Regierungsrat. Hierfür investiert der Kanton Bern in den Auf- und Ausbau des Schweizerischen Innovationsparkstandortes in Biel, in das Kompetenzzentrum für Translation und Unternehmertum sitem-insel in Bern sowie in den Ausbau der Forschungsaktivitäten im Bereich moderner Fertigungstechniken an der EMPA in Thun. Zusätzlich werden der weitere Ausbau der Swiss Smart Factory und die Verstärkung der Leistungen der Innovationsförderagentur «be-advanced» unterstützt. Letztere hilft Berner KMU und Startups mit Coachingdienstleistungen, welche auf die anderen Akteure des Innovationsökosystems abgestimmt sind.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Steuern: Die Steuerbelastung stellt im Kanton Bern neben vielen positiven bis hervorragenden Standortfaktoren eine Schwachstelle dar. Eine steuerstrategische Positionierung ist daher eine vordringliche Massnahme der Wirtschaftsstrategie 2025. Konkrete steuerpolitische Massnahmen sind in eine umfassende kantonale Steuerstrategie einzubetten. Dabei ist zentral, ob Verbesserungen bei der Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen möglich und nachhaltig finanzierbar sind und welche Massnahmen Priorität haben. Um das Steuerpotenzial im Kanton Bern zu verbessern, gilt es den Zuzug von Unternehmen und von einkommensstarken Personen zu fördern. Gleichzeitig müssen die ansässigen Unternehmen möglichst gute Entwicklungsperspektiven vorfinden, auch mit Blick auf das internationale Umfeld. Angesichts des begrenzten finanzpolitischen Handlungsspielraums wird die Strategie Antworten auf die Fragen geben, welche Entlastungen das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Steigerung der Wirtschaftskraft aufweisen und bei welchen Massnahmen die grösste zeitliche Dringlichkeit besteht. Eine kantonale Steuerstrategie muss auch politische Spannungsfelder berücksichtigen, die sich aus konkurrierenden kantonalen Zielsetzungen ergeben, zum Beispiel zwischen dem Schuldenabbau und den kantonalen Investitionsvorhaben, welche für die Wirtschaft und die Standortpolitik wichtig sind.		Der Regierungsrat hat erstmals eine Steuerstrategie erarbeitet. Diese «Steuerstrategie 2019–2022» hat er am 25. August 2016 der Öffentlichkeit präsentiert; der Grosse Rat hat in der Novembersession 2016 von der Strategie Kenntnis genommen. Im Fokus der Strategie steht die Unternehmensbesteuerung: Es war vorgesehen, die maximale Gewinnsteuerbelastung gestaffelt über vier Jahre von 21,6 Prozent auf 16,37 Prozent zu senken. In der Folge entschied sich der Regierungsrat, die Strategie in zwei Schritten umzusetzen, das heisst mit einer Steuergesetzrevision 2019 und anschliessend mit einer Steuergesetzrevision 2021. Gegen die Steuergesetzrevision 2019 wurde das Referendum ergriffen. Das Stimmvolk hat diese Steuergesetzrevision am 25. November 2018 mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 53,6 Prozent abgelehnt. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat über die Fortsetzung der Steuerpolitik im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 befinden. Der Start der Vernehmlassung zu dieser Revision ist für April 2019 vorgesehen.
– Finanzhaushalt: Gesunde öffentliche Finanzen sind eine zentrale Voraussetzung, um auf zukünftige Herausforderungen reagieren zu können. Dem Regierungsrat ist es in der vergangenen Legislaturperiode 2011–2014 mit teilweise einschneidenden und schmerzhaften Entlastungsmassnahmen gelungen, die finanzielle Situation des Kantons wieder zu stabilisieren. Das finanzielle Gleichgewicht bleibt indessen labil. Der Regierungsrat wird deshalb in der Legislaturperiode 2015–2018 seine Anstrengungen zur nachhaltigen Stabilisierung des Kantonshaushaltes fortsetzen. Er setzt sich zum Ziel, in sämtlichen Jahren in der Laufenden Rechnung Überschüsse zu erzielen und gleichzeitig eine Neuverschuldung zu verhindern. Deshalb wird er die in der vorhergegangenen Legislatur beschlossenen Massnahmen umsetzen und den Finanzhaushalt weiterhin sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verursachergerecht führen. Das Umsetzen der Entlastungsmassnahmen wird die Gemeinden, die Institutionen und die öffentlichen Dienste des Kantons Bern stark fordern. Im Hinblick auf die Fortsetzung der Finanzpolitik in der neuen Legislatur strebt der Regierungsrat eine vorausschauende, zuverlässige Finanzpolitik der «ruhigen Hand» an, welche einen ausgeglichenen Staatshaushalt mit genügend finanzpolitischem Spielraum zum Ziel hat und damit künftigen Generationen gesunde Kantonsfinanzen sowie ein gutes Leistungsangebot bietet.		Wie durch den Regierungsrat in seinen Legislaturzielen angestrebt, konnten in den Jahresrechnungen 2015 und 2016 jeweils Überschüsse in der Erfolgsrechnung sowie positive Finanzierungssaldi verzeichnet werden. Die Jahresrechnung 2017 schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5 Millionen in der Erfolgsrechnung und einem positiven Finanzierungssaldo von CHF 4 Millionen. Aufgrund der sich eintrübenden finanziellen Perspektiven beschloss der Regierungsrat – im Sinne der in den Legislaturrichtlinien angestrebten vorausschauenden und umsichtigen Finanzpolitik – im November 2016 die Erarbeitung eines Entlastungspaketes «EP 2018», welches der Grosse Rat in der Novembersession 2017 im Wesentlichen verabschiedete. Mit der Aufnahme der Planungsarbeiten im Februar 2018 stellte der Regierungsrat allerdings fest, dass sowohl die finanz- wie auch die steuerpolitischen Herausforderungen für den Kanton Bern weiterhin gross bleiben würden. Kurzfristig, das heisst in den Jahren 2018 und 2019, war zu erwarten, dass sich der Finanzhaushalt dank den mit dem «EP 2018» verbundenen Entlastungsanstrengungen und den guten konjunkturellen Aussichten zwar stabil entwickeln würde. Bereits mittelfristig bzw. für die Jahre ab 2020 stellte sich dem Regierungsrat jedoch die Frage, wie planerisch mit verschiedenen drohenden Haushaltsverschlechterungen umgegangen werden soll (u. a. Kompensation von Ertragsausfällen aus dem Bundesfinanzausgleich, Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs sowie Kompensation der Ertragsausfälle aus der Steuergesetzrevision 2021). Wie der Regierungsrat mit den erwähnten, sich abzeichnenden Haushaltsverschlechterungen umgehen will, wird er im Rahmen des Planungsprozesses 2019 festlegen. Am 22. August 2018 verabschiedete der Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates einen ausgeglichenen Voranschlag 2019 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022. Anlässlich der Novembersession 2018 genehmigte der Grosse Rat mit grossem Mehr den Voranschlag 2019 mit einem Überschuss von CHF 123,2 Millionen in der Erfolgsrechnung sowie einem positiven Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 52,2 Millionen. Gleichzeitig genehmigte er ebenfalls deutlich den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022.

Schwerpunkt: Infrastruktur trotz schwieriger Finanzlage optimieren

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Der Kanton Bern erhält die Qualität seiner Infrastruktur und entwickelt sie gezielt weiter. Dabei nimmt er Rücksicht auf seine finanzielle Leistungsfähigkeit.		
– Campus Biel-Bienne: Im Rahmen der angestrebten Konzentration der Standorte der Berner Fachhochschule soll in Biel südlich des Bahnhofs ein neuer Campus entstehen. An diesem Standort werden die beiden Departemente Technik und Informatik sowie Architektur, Holz und Bau konzentriert. Die Baukosten sind mit CHF 240 Millionen veranschlagt. Der Baustart ist für 2018 geplant, der Bezug 2021. Mit dem neuen Campus in Biel wird der Kanton Bern als Bildungsstandort gestärkt und die Berner Fachhochschule in der Fachhochschullandschaft Schweiz wettbewerbsfähig positioniert. Darüber hinaus bekräftigt der Kanton mit dem Projekt die Kandidatur Biels im Wettbewerb um einen Standort des nationalen Innovationsparks (vgl. Ziele 2 und 7). Zudem führt eine räumliche Konzentration bei den Raumkosten zu einer Effizienzsteigerung und damit zu tieferen Unterhalts- und Betriebskosten.	Der Beginn des Fachhochschulbetriebes ist für September 2022 geplant.	Auf dem Feldschlössliareal in Biel schreiten die Arbeiten für die archäologischen Grabungen wie geplant voran. Dabei wird die Baugrube etappenweise erweitert und ausgehoben. Der Baubeginn des Campus Biel/Bienne für die Berner Fachhochschule (BFH) ist für Sommer 2019 geplant. Im Herbst 2022 soll der neuerstellte Holzbau dem Hochschulbetrieb übergeben werden und rund 2500 Studierenden und Dozierenden der technischen Disziplinen ideale Voraussetzungen für den Schulbetrieb bieten.
– Ausbau Bahnhof Bern: Der Bahnhof Bern ist als zweitgrösster Bahnhof der Schweiz ein wichtiger Knotenpunkt im in- und ausländischen Bahnverkehr. Die Platzverhältnisse sind jedoch eng, die Kapazitätsgrenzen erreicht. Das Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern geht davon aus, dass die Nachfrage in der Region Bern von 2012 bis 2030 erneut um rund 50 Prozent steigt. Mit dem Projekt «Zukunft Bahnhof Bern» soll der Bahnhof Bern für die künftigen Anforderungen gerüstet werden. In einem ersten Schritt sollen bis 2025 ein neuer RBS-Tiefbahnhof und eine zweite Personenunterführung mit einem zusätzlichen Hauptzugang gebaut werden. Anschliessend soll der heutige Normalspurbahnhof um vier Gleise erweitert werden. Der Baubeginn ist für 2016 geplant. Die Baukosten für den ersten Ausbauschnitt betragen rund CHF 890 Millionen, finanziert durch die Transportunternehmen, den Kanton Bern und den Bund.	Die Inbetriebnahme ist per Ende 2025 geplant.	Diverse Einsparungen haben zu Verzögerungen geführt. Der Baustart seitens RBS ist Mitte 2017 erfolgt. Die SBB hat die Bauarbeiten im November 2017 aufgenommen. Es wird derzeit geprüft, ob und wie die Verspätung im Bauablauf aufgeholt werden kann.
– Bypass Thun Nord: Der Bypass Thun Nord ist eine neue, die Aare querende Strassenverbindung im Norden der Agglomeration Thun. Er erlaubt es, künftig die Thuner Innenstadt und verschiedene Hauptverkehrsachsen vom Verkehr zu entlasten und gleichzeitig wichtige Entwicklungsgebiete zu erschliessen. Zum Bypass Thun Nord gehören die neue Aarequerung, die Umgestaltung und Verlängerung des Autobahnzubringers zur A6, die Umgestaltung der Bernstrasse sowie verschiedene kommunale Begleitprojekte in Thun, Steffisburg und Heimberg. Die neue Strasse ist ein wichtiges Verbindungselement und Impulsgeber für den Wirtschaftsraum Thun. Der Gesamtkredit beträgt CHF 145 Millionen. Der Baustart der ersten Etappe ist Mitte 2014 erfolgt. Der Betrieb des Bypass Thun Nord wird spätestens Ende 2019 aufgenommen.	Der Bypass wurde im November 2017 in Betrieb genommen.	Die Realisierung des Bypass Thun Nord ist in jeder Hinsicht erfreulich verlaufen. Der Baufortschritt erlaubte es, das Bauwerk bereits im November 2017 in Betrieb zu nehmen. Eine erste Wirkungskontrolle zeigt, dass die gesetzten Wirkungsziele erreicht werden können, wenn auch noch die flankierenden Massnahmen in der Thuner Innenstadt realisiert werden. Dies haben Kanton und Gemeinde bis Ende 2022 vor.

Schwerpunkt: Soziale Stabilität sichern

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Mit Begleitmassnahmen wird sichergestellt, dass die im Zuge von Sparpaketen erfolgten Kürzungen von kantonalen Leistungen nicht zu einer allgemeinen Schwächung der sozialen Stabilität führen. Im Leistungsbereich der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialpolitik definiert der Regierungsrat «rote Linien», die nicht unterschritten werden dürfen.		
– Begleitmassnahmen zu den beschlossenen Kürzungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich: Die Umsetzung der Teilstrategien wird in den nächsten vier Jahren weiter vorangetrieben. Dies gilt beispielsweise für den Sozialbericht 2012 (mit einem Schwerpunkt in der Armutsprävention), für die Bildungsstrategie oder für das Familienkonzept 2009, dessen Umsetzung Gegenstand eines Zwischenberichts sein wird, der dem Grossen Rat zu Beginn der neuen Legislatur vorgelegt wird. Da die soziale Lage der Familien für die Gesundheit und die Bildungschancen von Kindern entscheidend ist, kann von Massnahmen in diesem Bereich eine qualifizierte Nachhaltigkeitswirkung erwartet werden.	Der Bericht zum Familienkonzept wurde im Jahr 2014 veröffentlicht. Die GEF arbeitet derzeit an einer Aktualisierung der familienpolitischen Strategie, im Rahmen dieser sollen Massnahmen zur Entlastung von armen und armutsgefährdeten Familien geprüft werden.	In der Berichterstattung 2014 konnte festgestellt werden, dass trotz der Sparaufträge im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung Fortschritte erzielt werden konnten. Andere Massnahmen, wie Ergänzungsleistungen für Familien, konnten hingegen nicht umgesetzt werden. Entsprechend wird im Ausblick auf Massnahmen fokussiert, welche Eltern dabei unterstützen, selber existenzsichernde Einkommen zu erwirtschaften. Die Motion 109–2015, Schnegg-Affolter, Lyss (EVP), vom 19. März 2015: Für eine wirkungsvolle Familienpolitik (angenommen am 24.11.2015) fordert, dass im nächsten Bericht zum Familienkonzept eine Strategie sowie ein Terminplan zur Umsetzung der Massnahmen aufgezeigt werden soll, wobei auch sinnvolle Neupriorisierungen von Massnahmen vorgenommen werden sollen. Die Aktualisierung der familienpolitischen Strategie wird derzeit erarbeitet.
– Sozialhilfe: Mit einer Revision des Sozialhilfegesetzes werden jene Leistungen der Sozialhilfe konsolidiert, die als letztes Netz der sozialen Sicherheit hilfsbedürftigen Personen eine menschenwürdige Existenz und eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sichern.	Die Revision des Sozialhilfegesetzes soll voraussichtlich am 1. Januar 2020 in Kraft treten.	Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) sollen per 1. Januar 2020 einerseits die Forderungen der Motion 260–2012 Studer, Niederscherli (SVP), vom 21. November 2012: Kostenoptimierung in der Sozialhilfe (angenommen am 02.09.2013) umgesetzt werden. Die Motion fordert eine Gesetzesrevision, welche die Sozialhilfeleistungen auf 90 Prozent derjenigen Summe beschränkt, die sich bei der Anwendung der im Kanton Bern umgesetzten SKOS-Richtlinien ergibt. Zugleich wird eine Verstärkung des Anreizsystems gefordert. Andererseits hat die Teilrevision zum Ziel, eine finanzielle Entlastung der Haushalte von Kanton und Gemeinden zu erreichen. Schliesslich sollen im Bereich der individuellen Sozialhilfe verschiedene Anpassungen vorgenommen werden, die sich aufgrund von Erfahrungen in den vergangenen Jahren aufdrängen. Im Sommer 2017 überwies der Regierungsrat die Vorlage zur Änderung des Sozialhilfegesetzes, die im März 2018 im Grossen Rat verabschiedet wurde. Der Beschluss sieht Änderungen insbesondere bei der Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe vor. Am 13. August 2018 reichte das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» einen Volksvorschlag «Für eine wirksame Sozialhilfe!» mit 16 321 beglaubigten Unterschriften ein. Der Volksvorschlag wurde in der Novembersession 2018 im Grossen Rat beraten. Die Volksabstimmung zur Grossratsvorlage und zum Volksvorschlag findet voraussichtlich im Mai 2019 statt.
– Pflege- und Betreuungsversorgung: Der Regierungsrat wird aktualisierte Teilstrategien unter anderem in der Alters- und Behindertenpolitik vorlegen, wo insbesondere der Herausforderung der demografischen Entwicklung zu begegnen ist. Im Behindertenbereich geht es zudem um die Umsetzung des entsprechenden Konzeptes und damit um den kostenneutralen Systemwechsel zur Subjektfinanzierung. Damit will der Kanton die Autonomie und die Selbstbestimmung von Menschen mit einer Behinderung verbessern.	Die strategische Umsetzung und die Bearbeitung der Handlungsfelder, die in den Berichten zur Alters- sowie zur Behindertenpolitik im Jahr 2016 festgelegt wurden, laufen. Die Einführung des Berner Modells wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2023 erfolgen.	Im Sommer 2018 wurde entschieden, die Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts in einer separaten Gesetzgebung zu regeln und nicht wie ursprünglich geplant im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG). Auf Basis der erfolgten Zwischenanalyse müssen verschiedene Rahmenbedingungen festgelegt werden, die eine Kostensteuerung sowie die Sicherstellung der Versorgung gewährleisten. Der Rechtsetzungsprozess wird auf Basis dieses Steuerungsmodells erfolgen.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Gesundheitsversorgung: In der kommenden Legislatur wird der Regierungsrat eine aktualisierte Versorgungsplanung vorlegen, welche ein flächendeckendes, qualitativ gutes und wirtschaftlich tragbares Gesundheitswesen sicherstellt. Gegenstand der Planung sind nicht Spitäler oder andere Infrastrukturen im Gesundheitswesen, sondern die effektive Leistung des gesamten Systems, das der Bevölkerung in den Bereichen somatische Akutversorgung, Rehabilitation, Psychiatrie und Rettungswesen zur Verfügung stehen soll. Zudem wird die Volksinitiative über die Erhaltung der regionalen Spitalstandorte (Spitalstandortinitiative) zur Abstimmung kommen und dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, in der Frage der medizinischen Versorgung in Randgebieten Position zu beziehen.	Abgeschlossen	Der Regierungsrat hat die Versorgungsplanung 2016 am 14. Dezember 2016 genehmigt. Sie ist das zentrale Planungsinstrument für die Spitalversorgung im Kanton Bern in den Jahren von 2017 bis 2020 und bildet die Grundlage für künftige Spitallisten. Der Regierungsrat unterbreitete die neue Versorgungsplanung im März 2017 dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme. Bereits in der Konsultation ist der Entwurf der neuen Planung auf eine überaus positive Resonanz gestossen.
	Listenvorhaben laufend	Im vergangenen Jahr eröffnete die GEF die Bewerbungsverfahren zu den Spitallisten 2019 in den Bereichen Akutmedizin und Psychiatrie. Alle interessierten Spitäler und Geburtshäuser wurden gebeten, ihre Gesuche bei der GEF einzureichen. Aufgrund der umfassenden und weiterhin andauernden Arbeiten zu den neuen Spitallisten Akutmedizin und Psychiatrie, wird das Bewerbungsverfahren für die Spitalliste Rehabilitation 2020 erst Anfang 2019 eröffnet. Die Vorbereitungsarbeiten hierfür wurden in diesem Jahr abgeschlossen.

Schwerpunkt: Natürliche Ressourcen schonend nutzen

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Der Kanton Bern leistet einen substanziellen Beitrag zur Erhaltung und schonenden Nutzung der natürlichen Ressourcen. Er fördert die Biodiversität und unterstützt die Optimierung der Stoffkreisläufe. Damit trägt er dazu bei, dass die natürlichen Lebensgrundlagen auch den kommenden Generationen möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stehen.		
– Wald und Naturgefahren: Der Wald soll so gepflegt und genutzt werden, dass seine biologische Vielfalt, das Produktionspotenzial, die Verjüngungsfähigkeit und die Vitalität erhalten bleiben. Die nachhaltige, wirtschaftlich erfolgreiche Waldbewirtschaftung und Holzwirtschaft orientiert sich an gesellschaftlichen Ansprüchen: der Versorgung mit dem ökologisch wertvollen inländischen Rohstoff Holz, dem Erhalt von Arbeitsplätzen und Einkommen, dem Schutz vor Naturgefahren, der Versorgung mit Trinkwasser und der Pflege von naturnahem Lebens- und Erholungsraum. Gemeinsam mit den Akteuren der Branche entwickelt der Kanton deshalb eine Strategie zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit der Berner Waldbewirtschaftung und setzt sie um. Der Klimawandel bringt ebenfalls neue Herausforderungen und erfordert eine angepasste Waldbewirtschaftung und ein intensives Naturgefahrenmanagement.		Im Berichtsjahr stellten die Winterstürme Anfang Jahr die zentrale Herausforderung für die Berner Waldbewirtschaftung und das Amt für Wald dar. Die Massnahmen des Kantons waren darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit des Berner Waldes zu erhalten und gleichzeitig die unternehmerische Verantwortung der Waldbesitzenden zu stützen. Der anschliessende Hitzesommer hat die Forstschutzsituation verschärft und die Waldbrandgefahr erhöht. Beide Ereignisse haben verdeutlicht, wie wichtig eine leistungsfähige Wald- und Holzwirtschaft für die Sicherung der gesellschaftlichen Leistungen des Waldes ist. Der Förderung der Zusammenarbeit in der kleinstrukturierten Waldbewirtschaftung kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu. Unter anderem konnten bisher fünf Betriebszusammenschlüsse realisiert werden. Das Waldbrandmanagement wurde organisatorisch neu ausgerichtet und weiterentwickelt. Angesichts des Klimawandels wird die Veränderung des Permafrosts mit weiteren Messstellen beobachtet.
– Wasser: Die Gewässer im Kanton Bern weisen eine gute Qualität auf. Die Oberflächengewässer gilt es in der heutigen Qualität als Lebensraum für Fauna und Flora zu erhalten. Der Fokus richtet sich künftig vermehrt auf den Schutz des Grundwassers, das als Trinkwasserfassung sowie als Trinkwasserreserve dient. Ein Ausbau der Wasserkraft soll auch künftig möglich sein. Die Wasserstrategie stellt sicher, dass Schutz und Nutzung ausgewogen berücksichtigt werden.	Das Massnahmenpaket 2017–2022 zur Umsetzung der Wasserstrategie 2010 ist im Februar 2017 durch den Regierungsrat verabschiedet und im Juni 2017 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden.	Das Massnahmenpaket befindet sich seit dem Jahr 2017 in der Umsetzung. Im Bereich Siedlungsentwässerung zielt das Amt für Wasser und Abfall (AWA) darauf ab, Kläranlagen an kleinen («schwachen») Gewässern aufzuheben und an grössere Anlagen anzuschliessen. Im Bereich Wasserversorgung stehen die Sicherung der wichtigsten Trinkwasserfassungen und die Vernetzung der Netze (Förderung der Versorgungssicherheit) im Vordergrund. Bei der Wassernutzung wird auch weiterhin ein Ausbau der Wasserkraft unter Berücksichtigung der Schutzinteressen angestrebt.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Stoffe: Das Schliessen von Stoffkreisläufen durch die Gewinnung von Sekundärrohstoffen, die in den Wirtschaftskreislauf integriert werden, ist sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll. Das konsequente Recycling von mineralischen Bauabfällen und das Aufbereiten von kieshaltigen Aushüben zur Produktion von Baustoffen tragen dazu bei, die natürlichen, kaum erneuerbaren Kiesvorkommen nachhaltiger zu nutzen. Zudem wird das Deponievolumen geschont.	Die neue eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Das teilrevidierte Abfallgesetz (AbfG; BSG 822.1) ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Der Sachplan Abfall wurde im Juni 2017 vom Regierungsrat verabschiedet. Dieser regelt die Abfallplanung für den Zeithorizont 2017 bis 2022.	Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat zusammen mit dem Kantonalen Kies- und Betonverband (KSE), dem Kantonalen Berner Baumeisterverband (KBB) sowie dem kantonalen Tiefbauamt (TBA) zwei Informationsveranstaltungen (Biel und Thun) zum Thema Recyclingbaustoffe durchgeführt. Das Ziel der Veranstaltungen war, die Thematik allen im Bau tätigen Akteuren, insbesondere den Bauherren und Bauherrenvertretern des öffentlichen und privaten Sektors (Planer, Architekten, Bauingenieure), näher zu bringen und die verschiedenen Aspekte des Bauens mit Recyclingbaustoffen aufzuzeigen. Weitere Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft werden in nächster Zeit umgesetzt werden. Insbesondere die Behandlung von verunreinigtem Material zur Gewinnung von Kies und Sand wird zur Schonung von natürlichen Ressourcen und Deponievolumen beitragen.
– Abfälle: Bei den Siedlungsabfällen lassen sich durch die vermehrte Sammlung von Wertstoffen und die Verbesserung der Sammelinfrastrukturen Stoffkreisläufe schliessen. Mit biogenen Rückständen lässt sich auch erneuerbare Energie erzeugen. Gleichzeitig wird die Menge der gemischten, thermisch zu behandelnden Abfälle reduziert.	Das teilrevidierte Abfallgesetz (AbfG; BSG 822.1) ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Der Sachplan Abfall wurde im Juni 2017 durch den Regierungsrat genehmigt.	In den kommenden fünf Jahren will der Kanton Bern in Zusammenarbeit mit Gemeinden und betroffenen Verbänden ein minimales Standardangebot für kommunale Sammelstellen definieren. Zudem werden Gemeinden durch Beratung und geeignete Informationen in der Umsetzung unterstützt. Der Kanton Bern fördert ferner eine engere regionale Zusammenarbeit zwischen einzelnen Gemeinden und Abfallverbänden sowie die Professionalisierung von Sammelangeboten. Die Grundlagen für das Pilotprojekt wurden erarbeitet. Das Konzept zur Umsetzung in einer Pilotregion liegt vor und der Auftrag zur Umsetzung wurde erteilt.
– Biodiversität: Das kantonale Aktionsprogramm Biodiversität wird abgelöst durch ein auf die neuen Vorgaben des Bundes abgestimmtes Konzept. Die Biodiversität wird durch gezielte Aufwertung von klein- und grossräumigen Naturlandschaften wie Gewässerräumen, Auenlandschaften, Wildräumen und alpinen Zonen gefördert. Es wird ein Sachplan Biodiversität erarbeitet, wie dies der kantonale Richtplan vorsieht. Dieses Instrument schafft Transparenz, welche Massnahmen bereits bestehen, wie weit diese schon umgesetzt sind, wo Nachholbedarf besteht, mit welchen Instrumenten dies geschehen soll und wer die Akteure sind.		Der Sachplan ist der dritte und letzte Teil des Biodiversitätskonzepts und soll es dem Kanton Bern ermöglichen, seinen Rückstand im Vollzug auszugleichen. Er zeigt auf, wo beim Kanton Bern Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat hat den Sachplan zur Kenntnis genommen und das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet. Parallel dazu wurde ein Mitwirkungsverfahren eröffnet. Die öffentliche Mitwirkung und das Vernehmlassungsverfahren dauerten bis am 31. Dezember 2018.

Schwerpunkt: Fortschrittliche Energiepolitik weiterführen

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Die Zwischenziele der kantonalen Energiestrategie 2035 für Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden erreicht. Der Kanton unterstützt den Bund aktiv beim Umsetzen der Energiestrategie 2050. Die CO ₂ -Emissionen sinken gemäss den schweizerischen Zielwerten. Die Energieeffizienz des Personen- und Güterverkehrs wird erhöht.		
– Gebäude: Neubauten müssen ihren Wärmebedarf vorwiegend aus erneuerbaren Energien und einen angemessenen Teil ihres Strombedarfs durch Eigenproduktion decken. Der Ersatz von fossilen Heizungen durch erneuerbare Energien sowie die Sanierungen der Gebäudehüllen werden verstärkt vorangetrieben. Die Gemeinden sollen analog dem Kanton eine Vorbildfunktion im Gebäudebereich übernehmen.	Die Umsetzung der neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 erfolgt in zwei Schritten. Der erste Schritt erfolgte mit der Revision der Energieverordnung (KEV; BSG 741.111) durch den Regierungsrat. Für den zweiten Schritt ist eine Revision des kantonalen Energiegesetzes (KEG; BSG 741.1) notwendig. Der Grosse Rat hat die Teilrevision in der Märzsession 2018 in zweiter Lesung verabschiedet. Gegen die Gesetzesänderung ist ein Referendum zustande gekommen. Die Volksabstimmung findet am 10. Februar 2019 statt.	In der Teilrevision des Energiegesetzes hat der Grosse Rat die Umsetzung der restlichen MuKE-Module beschlossen. Zusätzlich hat der Grosse Rat im Energiegesetz den Gemeinden noch mehr Kompetenzen erteilt, um bei den Gebäuden strengere Anforderungen zu stellen als der Kanton. Der Einsatz von neuen Ölheizungen wird auf Ausnahmefälle beschränkt.
– Energieversorgung: Der Energieverbrauch und die CO ₂ -Emissionen im Industriebereich werden durch das konsequente Umsetzen des Grossverbrauchermodells weiter reduziert. Grossverbraucher werden mit Vereinbarungen zu jährlichen Effizienzsteigerungen verpflichtet; sie werden im Gegenzug von den Detailvorschriften im Gebäudebereich und von CO ₂ -Abgaben befreit. Die Energieversorgungsunternehmen werden beauftragt, Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Information und Beratung zu fördern. Die Rahmenbedingungen für den Bau von Produktionsanlagen aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Grosswasserkraft, werden verbessert, ohne dadurch den Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutz wesentlich zu beeinträchtigen.	Bis Ende 2018 haben alle Grossverbraucher eine Energieverbrauchsanalyse durchgeführt und eine Zielvereinbarung unterzeichnet resp. sich zu entsprechenden Einsparmassnahmen verpflichtet.	Bis Ende November 2018 wurde mit rund 90 Prozent der Grossverbraucher eine Zielvereinbarung mit entsprechenden Einsparmassnahmen abgeschlossen. Damit werden pro Jahr knapp 300 GWh Energie eingespart.
– Energieplanung: In der Raumplanung wird Energiefragen ein grosser Stellenwert beigemessen. Bestehende und neue Energieversorgungsnetze für Strom, Gas und Fernwärme werden auf die erschliessbaren Potenziale an erneuerbaren Energien und andere räumliche Interessen abgestimmt. Die Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg bedingt eine vorausschauende Planung von neuen Produktionsanlagen. Die zentrale Bedeutung der Grosswasserkraft wird gestärkt und der Ausbau der neuen erneuerbaren Energien wird unterstützt. Bei der Wasserkraft werden die Ausbauziele gemäss der kantonalen Wasserstrategie weiterverfolgt.	Die Ziele für die erneuerbaren Energien bis in das Jahr 2035 sind unverändert. Für die Umsetzung sollen die Rahmenbedingungen soweit möglich laufend angepasst werden.	Gesamthaft verfügen 42 Gemeinden über einen genehmigten kommunalen Richtplan Energie. Weitere acht Gemeinden sind gegenwärtig an der Erarbeitung. Basierend auf dem revidierten Massnahmenblatt «C21 Windenergie» des kantonalen Richtplans hat der Berner Jura den Richtplan überarbeitet und steht kurz vor dem Abschluss. Zusätzlich hat der Entwicklungsraum Thun (ERT) den Richtplanprozess Wind gestartet. Die Baubewilligung für die Staumauer Spitellamm sowie die Konzessionsänderung Handeckfluh wurden erteilt. Zusätzlich hat der Grosse Rat den Amortisationsvereinbarungen zwischen den Betreibern und dem Kanton zugestimmt. Der Grosse Rat hat die Konzession für das Wasserkraftwerk Soubach erteilt. Für das Speicherkraftwerk Trift wurde das Konzessionsverfahren gestartet.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Förderung: Die Anreize für Energieeffizienzmassnahmen und den Ersatz der fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien werden verstärkt. Zur Umsetzung des neuen nationalen Gebäudeprogramms werden genügend finanzielle Ressourcen bereitgestellt. Die Energieberatung wird verstärkt, die Bevölkerung über eine Informations- und Bildungsoffensive sensibilisiert. Die Infrastruktur für den Einsatz von Elektromobilen und energieeffizienten Fahrzeugen wird gefördert.	Für das Jahr 2019 werden für das kantonale Förderprogramm dieselben Bundesvorgaben gelten, allerdings mit einem um etwa CHF 10 Millionen kleineren Globalbeitrag. Deshalb sind Anpassungen an das harmonisierte Fördermodell des Bundes notwendig. Die Aufgaben und Leistungen der öffentlich regionalen Energieberatung wurden gemeinsam mit den Regionen überarbeitet und im Jahr 2019 eingeführt.	Insgesamt wurden im Jahr 2018 Fördermittel im Umfang von rund CHF 59 Millionen zugesichert. Für die Sensibilisierung zur Erhöhung der Gebäudesanierungsrate wurde gemeinsam mit dem Verein Minergie eine breite Informationskampagne lanciert. Die neuen Verträge mit den Regionen sind unterzeichnet und bilden die Grundlage für die Umsetzung ab dem Jahr 2019.

Schwerpunkt: Bildung stärken

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Das bernische Bildungssystem wird weiter konsolidiert. Zentral sind dabei die finanzielle Stabilität der Bildungsinstitutionen, die Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung von Gestaltungsspielräumen. Das Gewicht liegt verstärkt auf der Reflexion und Weiterentwicklung des Unterrichts.		
– Volksschule: Sorgfältige Einführung des Lehrplans 21 in Verbindung mit einem pädagogischen Dialog zur Unterrichtsentwicklung, Bearbeitung der Nahtstelle zwischen Volks- und Sonderschule.		Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist der Lehrplan 21 vorerst für den Kindergarten bis und mit 7. Klassen in Kraft. Die 8. und 9. Klassen folgen in den nächsten zwei Schuljahren. Der Wechsel gestaltet sich dank guter Vorbereitung aller Beteiligten gut. Mit dem vom Grossen Rat einstimmig zur Kenntnis genommenen Bericht Sonderpädagogik ist die Grundlage für eine Gesetzesrevision gelegt, welche den Transfer der Sonderschule zur ERZ beinhaltet. Ziel wird es sein, die Zusammenarbeit der Volks- und Sonderschulen zu stärken.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung: Hohe Abschlussquote auf der Sekundarstufe II halten und Fachkräfte fördern (Koordination Brückenangebote, Promotion EBA-Lehren und Berufsmaturität, Förderung Berufsabschlüsse für Erwachsene usw.); Überarbeitung des kantonalen Lehrplans für die Gymnasien mit Umsetzung des Quarta-Entscheids; Unterrichtsentwicklung im pädagogischen Dialog zur Konsolidierung und Weiterentwicklung von SOL (selbstorganisiertes Lernen) und MINT.		Die schweizweit anvisierte hohe Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II wird mit 94,2 Prozent nahezu erreicht. Handlungsbedarf besteht jedoch bei der Gruppe der ausländischen und im Ausland geborenen Jugendlichen, deren Abschlussquote sich zwischen 84,1 und 75,6 Prozent bewegt. In der Berufsbildung dauern die Unterstützungs- und Begleitmassnahmen für EBA-Absolvierende, insbesondere beim Übergang in die Arbeitswelt fort. Im Bereich Berufsvorbereitung ist die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) initiierte Vorlehre Integration gestartet und bereitet Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zielgerichtet auf den Einstieg in eine Berufslehre vor. Zusätzlich wurde das neue Angebot «berufsvorbereitendes Schuljahr Integration für 20- bis 35-jährige Migrantinnen und Migranten» eingeführt, bei welchem die erwachsenengerechte Berufsvorbereitung im Fokus steht. Die Berufsmatura (BM) im Kanton Bern ist mittlerweile so attraktiv geworden, dass im Jahr 2017 erstmals mehr junge Erwachsene eine BM erworben haben als eine gymnasiale Matura. Das Projekt zur Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene (vormals Projekt Eingangsportal) ist gestartet. Bei den Mittelschulen wird der neue Lehrplan für den gymnasialen Unterricht im zweiten Bildungsjahr umgesetzt. Für die Sicherung des allgemeinen Hochschulzugangs wurde neu ein Konzept zur Erreichung der basalen fachlichen Studierkompetenzen erarbeitet. Im MINT-Bereich wird die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik vorbereitet. Beide Neuerungen sollen auf Sommer 2019 an den Schulen eingeführt werden. Nach dem erfolgreichen Piloten in Biel leisten neu auch Fachmaturitätsklassen Pädagogik in Bern und Thun einen Beitrag zur Nachwuchssicherung im Lehrberuf. Die gymnasiale Maturitätsquote liegt stabil bei 18,1 Prozent, die Fachmaturitätsquote bei 1,5 Prozent. Beide Quoten sind deutlich unter dem schweizerischen Mittel.
– Hochschulen: Stabile finanzielle Rahmenbedingungen für die Universität und die Fach- und Pädagogischen Hochschulen im Rahmen des Beitragssystems, Standortkonzentration an der Berner Fachhochschule.		Die laufenden Leistungsaufträge der Hochschulen (BFH: 2017–2020, Uni und PH 2018–2021) werden unter Wahrung eines geplanten jährlich stabilen Wachstums des Staatsbeitrags um 1,0 Prozent umgesetzt. Standortkonzentration BFH: Für den Campus Bern-Weyer-mannshaus wurde unter der Federführung der BVE der Architekturwettbewerb unter Mitwirkung der Hochschule und der ERZ durchgeführt.
– Anstellungsbedingungen: Weiterführen einer konkurrenzfähigen Entlohnung durch die im Jahr 2013 beschlossene und im Finanzplan eingestellte degressive Lohnentwicklung der Lehrkräfte.		Wird seit dem 1. August 2014 jährlich umgesetzt.

Schwerpunkt: Sicherheit gewährleisten

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Der Kanton Bern sorgt für objektive Sicherheit und verbessert damit auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Er legt Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Kriminalität und in der Verkehrssicherheit fest, setzt die Bundesvorgaben bei der Neustrukturierung des Asylwesens um und gewährleistet einen professionellen, risikoorientierten Straf- und Massnahmenvollzug.		
– Polizeiorganisation: Die Evaluation Police Bern hat das System der Einheitspolizei bestätigt. Die Optimierung in der Polizeiorganisation wird, unter Berücksichtigung der verfügbaren Personalressourcen, im Zuge der Totalrevision des Polizeigesetzes eingeleitet.	2018 ff	Der Grosse Rat hat dem revidierten Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1) in der Märzsession 2018 deutlich zugestimmt. Das Referendum wurde ergriffen, das letzte Wort hat das Volk. Am 10. Februar 2019 wird darüber abgestimmt. Der Personalbestand wird im Rahmen des Prüfberichts in Erfüllung der Motion 138–2016 Wüthrich, Huttwil (SP), überprüft. Es ist geplant, dass sich der Grosse Rat im Jahr 2019 mit dem Bericht auseinandersetzt.
– Kriminalitätsbekämpfung: Der Fokus liegt auf der Bekämpfung des Einbruchdiebstahls.	2016–2018	Die Massnahmen zur Bekämpfung von Einbruchdiebstählen haben Wirkung gezeigt: Im Vergleich zum Jahr 2013 wurden bis Ende 2017 rund 51 Prozent weniger Einbruchdiebstähle im Wohnbereich verzeichnet. In den Jahren 2018 und 2019 liegt der Fokus auf der Gewalt im öffentlichen Raum.
– Verkehrssicherheit: Die Verkehrssicherheit wird mit dem Umsetzen der Bundesvorschriften in Bezug auf Fahrleistungen und Führerprüfungen (via sicura, OPERA-3) erhöht.	2017 ff	Der Bundesrat hat Ende 2018 entschieden, die Führerausweissvorschriften zu revidieren. Kernpunkte der Revision sind die Kürzung der Weiterausbildung während der Probezeit auf einen Tag und die Einführung der Möglichkeit, den Lernfahrausweis für Personenwagen bereits mit 17 Jahren zu erwerben. Weitere Beschlüsse wurden noch nicht gefasst, es ist jedoch damit zu rechnen, dass zu einem späteren Zeitpunkt weitere Massnahmen aus dem Paket Opera-3 verbindlich beschlossen werden.
– Asylwesen: Der Anspruch auf Schutz vor Verfolgung ist ein Grundpfeiler der Asylpolitik. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens verschieben sich die Aufgaben tendenziell zum Bund. Als eigenständige Asylregion im Gesamtverbund Schweiz optimiert der Kanton seine Strukturen auf der Grundlage der neuen Aufgabenverteilung und legt seine Asylstrategie fest.	2016 ff	Mit der Neuorganisation des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) soll die Integration von potenziellen Bleibefällen von Beginn an gestärkt werden und daher die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden im erweiterten Verfahren durch die GEF erfolgen. Am 5. Juli 2017 hat der Regierungsrat mit RRB 725/2017 die Detailkonzeption verabschiedet und die Umsetzungsphase eingeleitet.
– Ausweiswesen: Im Verlauf der Legislatur werden die Identitätsnachweise mit biometrischen Daten und der elektronische Ausländerausweis eingeführt. Der Schritt trägt zum steigenden Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung bei.	2019 ff	Der Bundesrat hat im Dezember 2018 die Vernehmlassung zur Ablösung der Ausländerausweise in Papierform durch Ausweise im Kreditkartenformat eröffnet. Mit der vorliegenden Vorlage sollen der noch bestehende Ausländerausweis für EU/EFTA Bürgerinnen und Bürger, für Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie die Ausweise im Asyl- und Flüchtlingsbereich einen fälschungssichereren und biometrischen Ausweis abgelöst werden. Die Einführung in den Kantonen soll ab dem 1. Juli 2019 bis am 31. Dezember 2020 gestaffelt erfolgen.
– Straf- und Massnahmenvollzug: Ein konsequentes Umsetzen des Sanktionenrechts dient dem Schutz der Allgemeinheit und fördert das subjektive Sicherheitsempfinden. Mit seinen Konkordatsanstalten, Regionalgefängnissen und weiteren Vollzugseinrichtungen leistet der Kanton Bern einen wesentlichen Beitrag für den gesamtschweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug. Das Vollzugsangebot wird hinsichtlich der laufenden Rechts- und Vollzugspraxis sowie den Auswirkungen der Neustrukturierung im Asylwesen überprüft. Es wird an die innerkantonalen und konkordatlichen Bedürfnisse angepasst. Die hohe Qualität bei der Risikobeurteilung von Delinquenten sowie die Erprobung und der Einsatz zweckmässiger Vollzugsformen garantieren einen modernen, risikoorientierten und nachvollziehbaren Straf- und Massnahmenvollzug.	2016–2019	Der Risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) ist in den Kantonen des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz seit dem 1. Januar 2018 eingeführt. Der ROS ermöglicht einen flächendeckenden, funktions- und organisationsübergreifenden Sanktionenvollzug. Er systematisiert, strukturiert und standardisiert die Arbeit mit Straffälligen in einem integrierten Prozess. Seit dem 1. Januar 2018 nimmt die im Kanton Bern aufgebaute Abteilung für forensisch-psychologische Abklärungen (AFA) sämtliche Risikoabklärungen mit besonderem Abklärungsbedarf für alle Konkordatskantone wahr.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Bevölkerungsschutz: Mit einer zweckmässigen Organisation kann der Kanton Grossereignisse, potenzielle Katastrophen und Notlagen innerhalb des gesamtschweizerischen Verbundsystems Bevölkerungsschutz bewältigen. Auf Basis der Strategie Bevölkerungsschutz 2015+ des Bundes und der Sicherheitsverbundübung 2014 bezeichnet der Kanton mögliche Handlungsfelder.	2016 ff	Die Gremien des Kantonalen Führungsorgans (KFO) initiierten die Erarbeitung von Planungen und Konzepten für verschiedene thematische Teilbereiche des Bevölkerungsschutzes. So wurden beispielsweise die Gefahrenanalyse pro Gemeinde überprüft, diverse kommunale Notfallplanungen Naturgefahren erstellt und ein Konzept «Führung bei Tierseuchen» erarbeitet.

Schwerpunkt: Hauptstadtregion wirksam positionieren

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
Der Kanton Bern arbeitet eng mit seinen Nachbarkantonen zusammen und spielt eine treibende und gestaltende Rolle in der Hauptstadtregion Schweiz. In der neuen Legislaturperiode wird die Hauptstadtregion Schlüsselprojekte realisieren und die gemeinsamen Interessen auf nationaler Ebene verstärkt wahrnehmen.		
– Die Hauptstadtregion Schweiz soll noch stärker dazu beitragen, gute Rahmenbedingungen für Bundesunternehmen und bundesnahe Unternehmen zu schaffen und dafür sorgen, dass keine Bundesinstitutionen ausserhalb der Hauptstadtregion angesiedelt werden. Als nationales Politzentrum soll die Hauptstadtregion die beiden Pilotprojekte «Netzwerk Infrastrukturen: Auf dem Weg zur Smart Capital Region» und «Cluster Food» gemeinsam mit interessierten Unternehmen umsetzen. Beide Projekte sind aus Sicht des Kantons Bern vorrangig voranzutreiben. Die Hauptstadtfunktion soll wo möglich gestärkt werden.		Ziel von «Smart Capital Region» ist es, der Bevölkerung dank einer intelligenten Verknüpfung von Infrastrukturen maximale Lebensqualität bei minimalem Ressourcenverbrauch zu bieten. Die Steuerungsgruppe «Smart Capital Region» konnte im Berichtsjahr wichtige Projekte vorantreiben. Für Plusenergie-Quartiere (PEQ) stehen neu ein Leitfaden und ein Nachweisinstrument zur Verfügung. Am 13. November 2018 wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt und die Website plusenergiequartier.ch aufgeschaltet. Die Auslegeordnung zu den Mobilitätshubs ist abgeschlossen und die beteiligten Akteure einigten sich auf gemeinsame Definitionen. Beim Projekt eCar-Sharing kam es zu Verzögerungen. Das siebte Forum der Hauptstadtregion Schweiz vom 23. November 2018 war dem Thema «Smart Mobility: Die Hauptstadtregion in Bewegung» gewidmet. In der Hauptstadtregion sind zahlreiche landwirtschaftliche Forschungs- und Ausbildungszentren, eine starke Lebensmittelindustrie und Bundesbehörden angesiedelt. Synergien im Food-Bereich sollen kantonsübergreifend genutzt und Pilotprojekte realisiert werden. Mit der Gründung und Lancierung des Cluster Food & Nutrition wurde im Jahr 2015 ein wichtiger Meilenstein erreicht. In der Zwischenzeit zählt die Clusterorganisation gegen 100 Mitglieder. Die Hauptstadtregion Schweiz trägt zur Stärkung des nationalen Politzentrums bei. Das Kompetenzzentrum «Politexchange» baut im Namen der Hauptstadtregion Schweiz eine Brücke zwischen Besucherdelegationen aus dem Ausland und interessierten Behörden innerhalb der Region.
– In einem kantonsübergreifenden Prozess sorgen die Kantone, Regionen und Städte der Hauptstadtregion dafür, dass ihre 20 besten Entwicklungsstandorte möglichst rasch für die Nutzung durch bestehende oder neu zuziehende Unternehmen zur Verfügung stehen. Für diese Entwicklung soll an den raumplanerisch am besten geeigneten Standorten Raum geschaffen werden, ohne die Zersiedlung weiter zu fördern. Wichtig ist die Verankerung der Entwicklungsschwerpunkte in den kantonalen Richtplänen. Der Kanton Bern wird in diesem Rahmen zusammen mit den betreffenden Gemeinden seine Entwicklungsstandorte vorantreiben und den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit aktiv mitgestalten. Er kann sich auf sein 1989 lanciertes kantonales Programm zu den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) abstützen, welches im Rahmen der Hauptstadtregion an Bedeutung gewinnt.		Im Jahr 2014 haben die fünf Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis eine Absichtserklärung unterzeichnet, um ihre 20 besten Entwicklungsstandorte möglichst rasch für die Nutzung durch bestehende oder neu zuziehende Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die Top-Entwicklungsstandorte befinden sich auf unterschiedlichem Planungs- und Entwicklungsstand. Die Hauptstadtregion Schweiz unterstützt den Erfolg der Top-Entwicklungsstandorte mit verschiedenen Aktivitäten im Sinne einer gemeinsamen, überregionalen Standortentwicklung.

Ziel/Massnahmen	Realisierungshorizont	Stand der Arbeiten
– Die Hauptstadtregion Schweiz soll wirtschaftliche Spitzenleistungen erbringen – auch international. Dazu gehören die Positionierung der Hauptstadtregion als international bekannter Gesundheitsstandort und eine bessere Vernetzung von Industrie, Forschung und Anwendung im Medizinalbereich.		Die Hauptstadtregion ist ein starker Life Science Standort: Rund 35 Prozent der Arbeitsplätze der Medtech-Branche schweizweit sind in den Kantonen Solothurn, Neuenburg, Bern, Wallis und Freiburg beheimatet. Die Bedeutung der Pharma- und Biotechindustrie nimmt stetig zu, mit aktuell rund 20 Prozent der Schweizer Arbeitsplätze. Die Hauptstadtregion deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Gesundheitsindustrie ab.
– Als zweisprachiger Kanton engagiert sich Bern dafür, dass die Hauptstadtregion ihre Stärke der Zweisprachigkeit gezielt pflegt.		Eines der sieben Schlüsselprojekte der Hauptstadtregion Schweiz ist die Förderung der Zweisprachigkeit. Die Hauptstadtregion positioniert sich als Brückenregion zwischen den Sprachkulturen und fördert den Austausch über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg. Hierzu lanciert und unterstützt sie verschiedene Projekte wie den Tag der Zweisprachigkeit, den Sprachaustausch für Lernende und den Schüleraustausch «Sprachbad – Immersion». Am 31. Mai 2018 bekräftigten die Mitglieder der Hauptstadtregion Schweiz ihr Engagement für die Zweisprachigkeit mit einer gemeinsamen Absichtserklärung. Der Austausch für Lernende und die Gemeindepartnerschaften Sprachaustausch konnten erfolgreich weitergeführt werden. Im Berichtsjahr wurden 8 Lernenden-Austausche organisiert und 442 Schülerinnen und Schüler aus 15 Schulen konnten an einem Sprachaustausch teilnehmen.
– Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, dass die Hauptstadtregion für die Finanzierung von Schlüsselinfrastrukturen ein gut geführtes und koordiniertes Lobbying auf nationaler Ebene sicherstellt.		Die Mitglieder der Hauptstadtregion Schweiz setzten sich im Berichtsjahr gemeinsam für eine Stärkung der Bahninfrastruktur und eine verbesserte nationale Einbindung der Verkehrsdrehscheibe Hauptstadtregion ein. Erfreulicherweise wurde der Ausbau des Lötschberg-Basistunnels vom Bundesrat in die Botschaft für den Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2035 aufgenommen. Die Hauptstadtregion Schweiz engagierte sich zudem für den Verbleib des SRF-Radiostudios in Bern und für die Schaffung eines Kompetenzzentrums Information der SRG in Bern.